

Christiane Kleemann

Sachgebietsleiterin in der
Stadtverwaltung Neubrandenburg
Abteilung Soziales

Das Persönliche Budget

Erfahrungen aus der
Abteilung Soziales
der Stadt Neubrandenburg

Gliederung

- Was ist ein Persönliches Budget?
- Wer hat Anspruch auf ein Persönliches Budget?
- Beteiligte Leistungsträger
- Gesetzliche Grundlage
- Erfahrungen des Sozialhilfeträgers
- Fallbeispiele
- Schlussfolgerungen

Was ist ein Persönliches Budget?

- Ein Persönliches Budget setzt einen Anspruch auf Teilhabeleistungen bzw. andere budgetfähige Sozialleistungen voraus.
- Dem Leistungsberechtigten soll es möglich sein, ein selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung zu führen.
- Der Budgetnehmer hat die Möglichkeit und das Recht, seine Leistungsansprüche in Form von Geldleistungen als Alternative zur Sachleistung zu erhalten.

- Das Persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern eine neue Form der Leistungserbringung.
- Der behinderte Mensch erhält als Budgetnehmer die ihm bewilligten Leistungen als Geldbetrag und kann damit auf der Grundlage einer Zielvereinbarung selbst darüber entscheiden, wann, wo, wie und durch wen er diese Leistung erbracht haben möchte.
- Sind bei einem Persönlichen Budget mehrere Leistungsträger beteiligt, handelt es sich um ein trägerübergreifendes Persönliches Budget, welches als Komplexleistung „alles aus einer Hand“ erbracht wird.

Wer hat einen Anspruch auf ein Persönliches Budget?

- Anspruch auf ein Persönliches Budget haben Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX.
- Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.
- Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.
- Sie sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt

Beteiligte Leistungsträger

- Gesetzliche Krankenversicherung
- Bundesagentur für Arbeit
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Alterssicherung der Landwirte
- Kriegsopferversorgung
- Kriegsopferfürsorge
- Öffentliche Jugendhilfe
- Sozialhilfe
- Soziale Pflegeversicherung
- Integrationsämter

Gesetzliche Grundlage

- SGB IX § 17 in Verbindung mit der Budgetverordnung
- SGB XII §§ 53 - 57; 61- 63
- SGB XI § 36

Erfahrungen des Sozialhilfe- trägers der Stadt NB

- Seit über 17 Jahren gibt es in der Stadt NB das Projekt „Leben mit persönlicher Assistenz“.
- Der Sozialhilfeträger bewilligt hier im Rahmen von Einzelfallentscheidungen Leistungen aus der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege in 8 Fällen.
- Leistungserbringer ist der Behindertenverband Neubrandenburg e.V.

- Hier wurden in Zusammenarbeit mit den Hilfesuchenden, dem Behindertenverband, dem Gesundheitsamt Erfahrungen gesammelt – ich bezeichne dieses Projekt gern als Vorstufe zum Persönlichen Budget.
- Die Beantragung des Persönlichen Budget läuft zögerlich an, die Gründe dafür sind nur zu vermuten:
 - A) Die Scheu, seine Finanzen offen zulegen
 - B) Die Scheu, Arbeitgeber zu sein
 - C) Die Scheu, das Budget alleine zu verwalten
 - D) Mit den vorhandenen Betreuungsangeboten in der Stadt Neubrandenburg zufrieden zu sein

- Per 31.08.10 bewilligte die Stadt Neubrandenburg
 - 3 Persönliche Budgets
 - 2 trägerübergreifende Persönliche Budgets
- 3 Anträge auf Persönliches Budget liegen vor

Die Budgets wurden bewilligt für

- ambulante Eingliederungshilfen für ein selbstbestimmtes Leben in einer Wohngemeinschaft in Form von Fachleistungsstunden
- Leistungen zur Mobilität in Form von Fachleistungsstunden für Assistenz und Begleitung zum Einkaufen, Arztbesuche, Behördengänge

- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zur Freizeitgestaltung und Ehrenamt
- Leistungen zur häuslichen Pflege in Ergänzung der Leistungen durch die Pflegeversicherung

Fallbeispiele

1. Beispiel

- Beantragt wurde beim Sozialhilfeträger ein trägerübergreifendes Persönliches Budget zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und ergänzende Hilfen zur Pflege. Sie hat die Pflegestufe II. Mit der Budgetnehmerin, dem Leistungserbringer und dem Gesundheitsamt, der Pflegekasse erfolgte die Bedarfsermittlung.

- Als Ergebnis wurde ein Hilfebedarf von 28 Stunden in der Woche ermittelt, diese teilen sich auf in
 - 7 Stunden pro Woche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 - 21 Stunden in der Woche für Leistungen zur häuslichen Pflege und Weiterführung des HH
- In der Zielvereinbarung wurden konkrete Ziele vereinbart
 - Selbstständige Absprache mit der Assistenz über den Umfang der Pflege
 - Absprachen über Teilnahme an Veranstaltungen und Ehrenamt

- Die Budgetnehmerin erhält vom Sozialhilfeträger monatlich im Voraus 1.711,36 € auf ihr Privatkonto überwiesen und bezahlt selbstständig die Rechnung an den Leistungserbringer.
- Die Pflegekasse erstattet dem Sozialhilfeträger monatlich die Sachleistung der Pflegestufe II.
- Ende des Bewilligungszeitraumes ist März 2011, dann erfolgt auch erst die Prüfung der Zielvereinbarung und der finanziellen Mittel.

2. Beispiel

- Beantragt wurde beim SHT ein Persönliches Budget zum selbstbestimmten Leben in einer WG. Die Budgetnehmerin besucht tagsüber die Werkstatt für behinderte Menschen. In der Zielvereinbarung wurden konkrete Ziele vereinbart wie z.B.
 - Wer soll die Leistung erbringen?
 - Durch wen soll die Leistung erbracht werden?
 - selbstständiges Einkaufen
 - mit öffentlichen Verkehrsmitteln alleine zur WfbM zu fahren

- Die Budgetnehmerin erhält vom SHT monatlich 1.160 € auf ihr Privatkonto überwiesen und bezahlt selbstständig ihre Rechnung mit dem Leistungserbringer.
- Der Bewilligungszeitraum endet im Juli 2011, dann auch erst Prüfung der Zielvereinbarung und der finanziellen Mittel

Schlussfolgerungen

- Die Beantragung des Persönlichen Budget beim Sozialhilfeträger wird zögerlich in Anspruch genommen
- Gute Zusammenarbeit mit dem Koordinator Persönliches Budget beim Behindertenverband
- Beim TPB gute Zusammenarbeit mit der AOK
- Budgetnehmer sind geduldig bei der Bearbeitung des Persönlichen Budget.
- Teilnahme der Mitarbeiter an Weiterbildungen zum Persönlichen Budget
- Es liegen noch keine Erfahrungen über die Abrechnung des Persönlichen Budget vor.